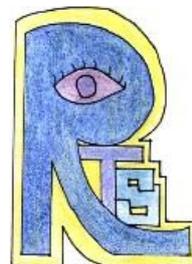


Teil 2:

Hausordnung

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07.30 - 08.15 Uhr
2. Stunde: 08.25 - 09.10 Uhr
3. Stunde: 09.25 - 10.10 Uhr
4. Stunde: 10.15 - 11.00 Uhr
5. Stunde: 11.20 - 12.05 Uhr
6. Stunde: 12.25 - 13.10 Uhr
7. Stunde: 13.45 - 14.25 Uhr
8. Stunde: 14.30 - 15.10 Uhr



2. Schulgelände

Das Schulgelände umfasst das Schulhaus, den Schulhof, die Turnhalle und die Sportanlagen.

3. Schulweg

Es ist der kürzeste und sicherste Weg zu wählen. Das Befahren des Schulhofes ist von 7.00 - 15.30 Uhr generell untersagt. Ausnahmen gelten für Versorgungsfahrzeuge. Für die Sicherung seines Fahrrades ist jeder Schüler und Lehrer selbst verantwortlich.

4. Unterrichtsbeginn

Der Einlass der Schüler erfolgt ab 7.20 Uhr durch die hofseitigen Eingänge. Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Haken auf den Fluren abgelegt. Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist in den Unterrichtsräumen grundsätzlich untersagt, soweit diese nicht der Glaubensausübung staatlich anerkannter Religionen widerspricht. Geld und Wertsachen müssen mit in den Klassenraum genommen werden.

Schüler, die vorsätzlich zu spät zum Unterricht erscheinen, melden sich beim Lehrer und bleiben dann bis zum Ende der jeweiligen Stunde in der Pausenhalle. Die Stunde zählt als unentschuldigt.

5. Verhalten in den Pausen/ mit Raumwechsel

Im gesamten Schulgebäude wird nicht gelaufen. Das Frühstück wird in der ersten Pause im Klassenraum eingenommen, außer im Chemie-, Physik-, Werk- und Informatikraum sowie in der Sporthalle. In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler in den Klassenräumen. Wer den Raum verlässt, meldet sich beim Fachlehrer ab. Das Klassenbuch wird vom verantwortlichen Schüler mitgenommen.

In Hofpausen gehen die Schüler auf direktem Wege auf den Schulhof. Der Raumwechsel in eine obere Etage erfolgt erst nach dem Hofaufenthalt. Während der Hofpause bleiben die Sachen in der Etage der vorigen Stunde.

Vor dem Sportunterricht wird das Klassenbuch in das Sekretariat gebracht. Wechselt die Klasse in die Sporthalle, werden die Taschen mitgenommen. Bei besonderen Vorkommnissen (Unfälle, Prügeleien) sind die Lehrer zu benachrichtigen. Alle Schüler tragen dazu bei, den Schulhof und das Schulgelände sauber zu halten und benutzen zur Abfallbeseitigung die dafür vorhandenen Behälter. Auf dem Schulgelände gilt generelles Rauchverbot.

In der Pause zwischen der 6. und 7. Stunde halten sich die Schüler bei entsprechendem Wetter auf dem Schulhof auf.

Das Betreten und Verlassen des Schulhauses erfolgt ausschließlich über die hofseitigen Eingänge. Notfälle regelt der Alarmplan der Schule.

6. Belehrungen

Den Belehrungen der Klassenleiter, Fachlehrer und Mitarbeiter der Schule ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule Folge zu leisten.

7. Verhalten in Freistunden und Stillbeschäftigung

In Freistunden halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Der laufende Unterricht ist nicht zu stören.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich.

Bei Stillbeschäftigung belehrt der Lehrer die Klasse aktenkundig über die zu erwartenden Verhaltensweisen.

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zu verlassen.

8. Aufsichtsführende Lehrer und Schüler

Schüler der Klassen 9 und 10 unterstützen die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Ihre Aufforderungen haben alle Schüler zu befolgen. Die Schüler tragen in erster Linie Sorge dafür, dass in den großen Pausen alle Schüler das Schulhaus verlassen. Bei starkem Regen, Sturm oder Glatteis entscheidet der aufsichtsführende Lehrer über die Dauer des Hofaufenthaltes. Wird der Hofaufenthalt abgebrochen, so gehen die Schüler in den künftigen Unterrichtsraum.

9. Feststellung und Beseitigung von Mängeln

Werden Beschädigungen oder Schmierereien in Klassenräumen festgestellt, meldet die Klasse, die den Raum betritt diese dem Fachlehrer. Andere Mängel werden von den Lehrkräften im Sekretariat der Schule angezeigt.

10. Verhalten bei Alarm

Die Schüler haben sich bei Ertönen des Alarms diszipliniert und ohne Hektik aus dem Schulgebäude zu begeben, den Anweisungen der für sie zuständigen Lehrkraft sowie der Rettungskräfte zu folgen und den Alarmplan einzuhalten. Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht zu verschließen.

10. Sonstiges

Werbung für politische Parteien oder Gruppierungen ist in der Schule untersagt. Das schließt das Tragen von parteipolitischer Symbolik ein.

11. Zuwiderhandlung

Handlungen und Verhaltensweisen, die grob fahrlässig gegen diese Hausordnung verstoßen, werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut § 60 und § 60a Schulgesetz sowie dem Maßnahmenkatalog der Schule geahndet.